

Unterrichtung

**über die öffentliche Sitzung
des Ortsgemeinderates Talling
am Donnerstag, dem 02.07.2020 um 19:00 Uhr
im „Gemeindesaal“ in Talling**

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Aus der Mitte des Rates wird die Vorsitzende auf einen zugewachsenen Wirtschaftsweg am Ortsrand von Talling hingewiesen. Frau Hoff ist die Situation bekannt und wird die Verbandsgemeindeverwaltung damit beauftragen, den Eigentümer des angrenzenden Grundstücks anzuschreiben und zum Rückschnitt der Sträucher aufzufordern.

Zu Top 2: Änderung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „In der alten Bitz“

Die Vorsitzende informiert den Rat über das Bauvorhaben auf dem Grundstück Flur 15, Flurstück Nr. 71/4. Der Eigentümer beabsichtigt einen Geräteschuppen zu errichten und beantragt dahingehend eine Änderung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „In der alten Bitz“, sodass die Errichtung von Nebenanlagen auch außerhalb des Baufensters zugelassen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die übrigen Bebauungspläne der Ortsgemeinde Talling „Engelshain“ und „Im Bungert“ den Bau von Nebenanlagen außerhalb der Baufenster bereits zulassen. Die Vorschriften der Landesbauordnung, insbesondere in Bezug auf genehmigungsfreie Anlagen (bis 50m³), seien bei solchen Vorhaben natürlich dennoch zu beachten. Zur Angleichung der Bebauungspläne der Ortsgemeinde Talling ist eine Änderung der textlichen Festsetzungen „In der alten Bitz“ in der beantragten Form für die Ratsmitglieder nachvollziehbar und vertretbar.

Nach einigen Wortmeldungen aus der Mitte des Rates wird festgestellt, dass man keinen Grund sehe, weshalb die beantragte Änderung der textlichen Festsetzungen zu versagen sei.

Sodann beschließt der Ortsgemeinderat folgende Änderungen der Textfestsetzungen des Bebauungsplanes „In der alten Bitz“ unter Punkt „f – Gestaltung der nicht überbauten Fläche“:

f) Gestaltung der nicht überbauten Fläche
Vorgarten- und Einfriedungsmauern sind nur bis zu einer Höhe von max. 50 cm zulässig. Nebenanlagen werden zugelassen.

Herr Martin Andres hat wegen Sonderinteresse gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Top 3: Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO

Frau Hoff informiert den Rat über den Bauantrag des Grundstückseigentümers Gemarkung Talling Flur 15, Flurstück-Nr.: 17/5. Dieser beantragt die Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 Landesbauordnung von Rheinland-Pfalz zur Errichtung eines Geräteschuppens. Im Vorliegenden sei es allerdings so, dass der Schuppen auf dem Grundstück Flur 15, Flurstück 17/5 schon errichtet worden ist. Da das Gebäude ohne Baugenehmigung errichtet wurde, muss diese nun nachträglich beantragt werden. Die Vorsitzende weist nun auf die vorliegenden Planungsunterlagen hin und bittet um Wortmeldungen.

Es wird zunächst darauf hingewiesen, dass dort bereits ein alter Geräteschuppen stand und der neu errichtete in seiner Art und Weise nicht als störend empfunden wird. Auch die Tatsache, dass der Schuppen direkt an eine Ecke des gemeindeeigenen Baugrundstücks stößt, sehen die Ratsmitglieder als unproblematisch an. Der Zuschnitt des Grundstücks lässt erwarten, dass in diesem Bereich höchstens Bepflanzungen vorgenommen und keine baulichen Anlagen errichtet werden.

Die Vorsitzende ergänzt, dass die umliegenden Grundstückeigentümer dem Bauvorhaben bereits zugestimmt haben und dass nach Zustimmung der Ortsgemeinde, der Bauantrag noch das formelle Baugenehmigungsverfahren durchlaufen bzw. von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich genehmigt werden muss.

Nach erfolgter Beratung beschließt der Ortsgemeinderat dem geplanten Bauvorhaben in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Top 4: Verlegung des Standortes der Wertstoffinsel

Ortbürgermeisterin Hoff nimmt Bezug auf den Standort der Glas- und Altkleidercontainer. Aktuell stehen diese auf dem letzten verbleibenden Baugrundstück der Ortsgemeinde (Flur 15, Flurstück 22) und sollten daher zeitnah verlegt werden. Im Rahmen eines Ortstermins wurden zusammen mit einem Mitarbeiter des Zweckbands A.R.T. mögliche Standorte besprochen. Dabei wurde das Grundstück Flur 14, Flurstück 28 als am geeignetsten angesehen und soll heute als neuen Standort beraten werden.

Dort sei eine Anfahrt problemlos möglich und der Standort ist langfristig gesichert. Zurzeit ist die landwirtschaftliche Fläche verpachtet, der Pächter hat sich aber damit einverstanden erklärt, die benötigte Stellfläche von ca. 7,00 m x 3,00 m zuzüglich eines Grünstreifens zur Verfügung zu stellen. Da dort künftig auch ein rollbarer Biogutcontainer aufgestellt werden soll, muss die Fläche gepflastert sein.

Vom Rat wird der vorgeschlagene Standort sehr positiv aufgenommen. Durch die umliegende Begrünung der Fläche sei die Stellfläche außerdem nicht einsehbar und füge sich optisch gut ein.

Sodann fasst der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss: Die Stellfläche der Wertstoffinsel wird auf den aufgezeigten Standort (Flur 14, Flurstück-Nr.: 28) verlegt und Angebote, für die notwendigen Befestigungs- und Pflasterarbeiten, werden eingeholt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Top 5: Informationen und Verschiedenes

Die Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- Verbandsgemeinderatssitzungen am 03.06.2020 und am 01.07.2020
- Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands der 12 Gemeinden des ehemaligen Amtes Tronecken am 10.06.2020
- Sitzung der Verbandsversammlung des Forstzweckverbands Thalfang am 10.06.2020
- Sitzungstermine der Gremien der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für das 2. Halbjahr
- Erläuterungen zu den vorgeschlagenen Ausgleichsflächen/-maßnahmen für die Kabeltrasse entlang der L 150
- Warnlinien zur innerörtlichen Verkehrsberuhigung
- Auslobung des Innogy Klimaschutzpreises 2020
- Informationen des Bauern- und Winzerverbandes zum Flächenverbrauch in Deutschland bedingt durch das Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen
- Aufgabenverteilung der anfallenden Arbeiten auf die Beschäftigten der Ortsgemeinde und auf ehrenamtlich tätige Personen
- Sachstand Kommunal- und Verwaltungsreform
- Neugestaltung des Internetauftritts der Ortsgemeinde
- Beanspruchung der Wirtschaftswege durch Westnetz und Begutachtung der entstanden Schäden